



Mehr Wissen.
Mehr Können.
Mehr Zukunft.

FREIE WÄHLER

Postvertriebsstück Nr.: 08837

**Umstrittene Freihandelsabkommen:
FREIE WÄHLER übergeben mehr als 20.000 Unterschriften an Ministerpräsident Seehofer**

AIWANGER: DIE BAYERISCHEN BÜRGER MÜSSEN ZU TTIP & CO. BEFRAGT WERDEN



INHALT



Seite 1
Übergabe Unterschriften TTIP/CETA



Seite 2
Grüßwort Hubert Aiwanger



Seite 2 + 3
Nachtragshaushaltssatzung



Seite 4
Coaching/Kandidatentraining 2016



Seite 5
Parlament der Generationen



Seite 6 + 7
Seminarkalender 2-2016



Seite 8
FW Alling



Seite 8
Neues Thema: Rechnungsprüfung



Seite 9
Jugendworkshop in Aidhausen



Seite 9
FW Tiefenbach



Seite 10
Kommunalvertretung in Brüssel



Seite 11
Der Redaktionsplan



Seite 12
Facebook politisch nutzen (Teil 2)

München. Seit Monaten beschäftigen sich die FREIEN WÄHLER im Bayerischen Landtag kritisch mit den geplanten Freihandelsabkommen TTIP, CETA und TiSA. Und auch in der bayerischen Bevölkerung sowie im Mittelstand werden die Freihandelsabkommen immer mehr zum Thema, die Befürchtungen wachsen. Vom Verbraucherschutz bis hin zur Rechtsstaatlichkeit drohen viele Gefahren für die bewährten deutschen und europäischen Standards.

Im März haben die FREIEN WÄHLER deshalb eine Unterschriftenaktion gestartet. Damit wollen sie erreichen, dass die Bürgerinnen und Bürger zu den Freihandelsabkommen befragt werden, sobald diese fertig verhandelt sind. Bei CETA könnte dies bereits im Herbst der Fall sein. „Wir haben bereits über 20.000 Unterschriften gesammelt und es werden täglich mehr“, so Fraktionschef **Hubert Aiwanger**. Zusammen mit seinen

Abgeordnetenkollegen hat **Aiwanger** heute den ersten Schwung Unterschriften an Ministerpräsident Seehofer übergeben.

„Das Landeswahlgesetz sieht nach Art. 88a vor, dass Landtag und Staatsregierung in Übereinstimmung eine Volksbefragung veranlassen können. Mit unserer Aktion wollen wir Seehofer zeigen, dass genau das der Wunsch der bayerischen Bevölkerung ist“, so Aiwanger. „Spätestens seit der Brexit-Entscheidung der Briten muss den Regierenden in unserem Land klar sein, wie wichtig der Wille des Volkes ist. Daher unser Appell an die Mitglieder der Staatsregierung: Ändern Sie Ihren bisherigen Pro-TTIP und Pro-CETA-Kurs, führen Sie eine Volksbefragung zu den Abkommen durch, bevor Bayern im Bundesrat dazu seine Stimme abgibt – und kämpfen Sie an der Seite der Mehrheit der Bayern gegen diese unseligen Handelsabkommen.“

FW Landtag

DIE KOMMUNEN IM BLICK!

Liebe Freie Wählerinnen und Freie Wähler,

das Thema kann noch so „groß“ sein, es hat immer auch Auswirkungen auf unsere Kommunen. Die verheerenden Unwetter von Mai/Juni haben bayernweit Milliarden Schäden angerichtet, hohe Schäden entstanden auch an der kommunalen Infrastruktur wie Straßen, Geh- und Radwegen, Kanalisationen und öffentlichen Plätzen. Einige Gemeinden traf es sehr hart mit zum Teil mehreren Millionen Euro Schadenssumme. Die bisher von der Staatsregierung in Aussicht gestellten Entschädigungen im Rahmen der FAG-Mittel reichen nicht aus, wir können nicht unsere Bürgermeister auf 50% der Schäden dieser außergewöhnlichen Ereignisse sitzen lassen! Unsere diesbezüglichen Anträge im Landtag wurden leider von der zahlenmäßig größten Fraktion abgelehnt! Ich leite diese Forderung nach höheren Entschädigungen

auch aus der Tatsache ab, dass in den vergangenen Jahren seitens der Staatsregierung viel zu wenig in den kommunalen Hochwasserschutz investiert wurde, beziehungsweise, dass der Eigenanteil der Kommunen für solche Maßnahmen zu hoch ist und damit nichts vorwärts geht. Umsteuern ist nötig! Auch bei den Freihandelsabkommen TTIP/Ceta/Tisa muss im Sinne der Kommunen und Bürger umgesteuert werden! Die kommunale Daseinsvorsorge ist für uns unantastbar, was die „Freihändler“ aber anders sehen als wir. Herzlichen Dank allen, die unsere Unterschriftensammlungen und Informationsarbeit zu TTIP/Ceta/Tisa unterstützen! Und nicht zuletzt Europa braucht ein Umsteuern, um wieder das zu sein, was wir wollen: Ein Europa der Bürger und Regionen, unter dessen Dach wir uns wohlfühlen.



Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien einen schönen Sommer, erholsame Urlaubstage und viel Kraft für unsere gemeinsame Arbeit!

Ihr Hubert Aiwanger

WENN DER „PLAN“ NICHT MEHR STIMMT:

Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan im kamerale Haushalt

Der vom Gemeinderat beschlossene Haushaltsplan ist die verbindliche Grundlage für die Wirtschafts- und Haushaltsführung einer Kommune. Planabweichungen sind nur in einem engen Rahmen zulässig. Allerdings ist es oft unvermeidbar, dass selbst bei sorgfältigster und genauester Berechnung oder Schätzung der Haushaltsansätze innerhalb eines Haushaltsjahres von den Festsetzungen der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan (Art. 63, 64 GO) abgewichen werden muss. Im Hinblick auf eine bewegliche Haushaltsführung erlaubt das kommunale Haushaltsrecht deshalb auch Abweichungen von der Haushaltssatzung und den Ansätzen des Haushaltsplans durch die Deckungsfähigkeit (§ 18 KommHV-Kameralistik) und den Einsatz von Mitteln der Deckungsreserve im Verwaltungshaushalt (§ 11 Satz 1 Nr. 2 KommHV-Kameralistik) sowie in Form von über- und außerplanmäßigen Ausgaben (Art. 66 GO). Alle Wege der beweglichen Haushaltsführung enden jedoch dort, wo nach dem Willen des Gesetzgebers zwingend der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung erforderlich ist. Vor der Anwendung der Vorschriften über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben ist deshalb die Verpflichtung zum Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung nach Art. 68 Abs. 2 GO zu prüfen.

Verpflichtung zum Erlass einer Nachtragssatzung

Die Haushaltssatzung kann nur durch eine Nachtragssatzung geändert werden. Zunächst stellt die Gemeindeordnung den Erlass einer Haushaltssatzung im Wege eines „Nachtrages“ (zur Haushaltssatzung) in das Ermessen der Kommune. Allerdings ist (zwingend) vorgeschrieben, dass unverzüglich eine Nach-

tragssatzung zu erlassen ist, wenn

- sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit in der Haushaltsrechnung ein Soll-Fehlbetrag (§ 87 Nr. 14 KommHV-Kameralistik) entstehen wird¹ und der Haushaltsausgleich (Art. 64 Abs. 3 Satz 1 GO) nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann (Art. 68 Abs. 2 Nr. 1 GO)²,

her nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen (§ 87 Nrn. 20 und 21 KommHV-Kameralistik) geleistet werden sollen (Art. 68 Abs. 2 Nr. 3 GO)⁴,

- Beamte oder Tarifbeschäftigte eingestellt, befördert oder in eine höhere Vergütungs- oder Lohngruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan (Art. 64 Abs. 2 Satz 2



- bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben bei einzelnen Haushaltsstellen in einem im Verhältnis zu den Gesamtausgaben des Haushaltsplanes (also Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts) erheblichen Umfang geleistet werden müssen (Art. 68 Abs. 2 Nr. 2 GO)³,
- Ausgaben des Vermögenshaushalts für bis-

GO) die entsprechenden Stellen nicht enthält (Art. 68 Abs. 2 Nr. 4 GO)⁵,

- der Gesamtbetrag der Kreditermächtigung (Art. 63 Abs. 2 Nr. 2 i. V. Art. 71 Abs. 2 Satz 1 GO) oder der Verpflichtungsermächtigungen⁶ (Art. 63 Abs. 2 Nr. 3, Art. 67 GO, § 9 KommHV-Kameralistik) erhöht werden soll,
- die in der Haushaltssatzung festgesetzten

- Abgabesätze (Art. 63 Abs. 2 Nr. 4 GO) verändert werden sollen, wobei der Abgabesatz für die Grund- oder die Gewerbesteuer nur dann rückwirkend zum Beginn des Haushaltsjahres erhöht werden kann, wenn die Beschlussfassung⁷ darüber bis zum 30.6. des Haushaltsjahres erfolgt (§ 25 Abs. 3 GrStG, § 16 Abs. 3 GewStG),
- der Höchstbetrag der Kassenkredite erhöht werden soll (Art. 63 Abs. 2 Nr. 5, Art. 73 GO),
- Verfügungsmittel oder Mittel zur Deckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben (Deckungsreserve)⁸ erhöht werden sollen (§ 11 KommHV-Kameralistik),
- Haushaltsvermerke zur Zweckbindung, Deckungsfähigkeit und Übertragbarkeit (§§ 17, 18 und 19 KommHV-Kameralistik) neu aufgenommen, geändert oder aufgehoben werden sollen.

Erhebliche Ausgaben

Die in § 68 Abs. 2 Nr. 2 GO vorgegebene "Erheblichkeitsgrenze"

- bestimmt jede Gemeinde selbst (zuständiges Organ ist der Gemeinderat),
- braucht nicht zu eng gezogen werden,
- orientiert sich - anders als die Erheblichkeitsgrenze für die Zuständigkeit bei über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach Art. 66 GO - nicht am einzelnen Haushaltsansatz sondern am Verhältnis jeder einzelnen über- oder außerplanmäßigen Ausgabe zu den Ausgaben des Gesamthaushalts (je größer das Haushaltsvolumen einer Gemeinde, desto weiter darf die betragliche Grenze der Erheblichkeit gezogen werden).

Der Nachtragsstellenplan

Grundlage für die Personalwirtschaft und die Ansätze bei den Personalausgaben ist der Stellenplan als Teil des Haushaltsplanes (Art. 64 Abs. 2 Satz 2 GO). Vom Stellenplan darf ohne Nachtragshaushaltssatzung nur abgewichen und höhere Personalausgaben dürfen nur geleistet werden, wenn dies auf Grund des Beamten- oder Tarifrechts oder für die Erfüllung neuer Aufgaben notwendig wird (Art. 68 Abs. 3 Nr. 2 GO). Im Übrigen macht § 68 Abs. 2 Nr. 4 GO eine Nachtragshaushaltssatzung unabdingbar, wenn der Stellenplan geändert werden soll.

Die Änderungen sind auch in den Stellenplan des nächsten Jahres aufzunehmen.

Die Nachtragsatzung

Eine Nachtragsatzung

- ändert oder ergänzt die Haushaltssatzung,
- kommt im gleichen Verfahren wie Haushaltssatzungen zustande,
- wirkt auf den Beginn des Haushaltsjahres zurück.
- kann auch mehrmals im Jahr erforderlich werden,
- muss bis zum 31. Dezember eines Jahres erlassen werden,
- kann auch dann erlassen werden, wenn die zwingend vorgeschriebenen Voraussetzungen hierfür nicht gegeben sind,
- bedarf einer Genehmigung, wenn genehmigungspflichtige Teile geändert werden⁹
- kann Ansätze für die Deckungsreserve und

die Verfügungsmittel, die nicht überschritten werden dürfen, ändern,

- kann nachträgliche Haushaltsvermerke zur Zweckbindung von Einnahmen, zur Deckungsfähigkeit von Ausgaben und zur Übertragbarkeit von Ausgaben vorsehen,
- muss nach einem verbindlichen Muster erlassen werden¹⁰.

Zu allen den Fällen, die zum Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung führen - mit Ausnahme der zur Erhöhung des Höchstbetrages der Kassenkredite - muss auch ein Nachtragshaushaltsplan erstellt werden. Der Nachtragshaushaltsplan muss aber nur diejenigen Bestandteile und Anlagen (§ 2 KommHV-Kameralistik) enthalten, in denen Änderungen vorgenommen worden sind (vgl. § 34 Abs. 1 KommHV-Kameralistik).

Wird also z. B. nur der Stellenplan (§ 2 Abs. 1 Nr. 4 KommHV-Kameralistik) geändert, so ist der Nachtragshaushaltssatzung nur ein Nachtragsstellenplan (mit den erfolgten Änderungen) als Anlage beizufügen.

Der Nachtragshaushaltsplan

Ein Nachtragshaushaltsplan kann nur durch eine Nachtragshaushaltssatzung erlassen werden; er hat die gleiche rechtliche Bedeutung wie ein Haushaltsplan. Durch den Nachtragshaushaltsplan wird der Haushaltsplan auf den neusten Stand gebracht. Der Nachtragshaushaltsplan muss daher alle Vorgänge enthalten, die nach Art. 68 GO zum Nachtrag verpflichten, er muss ausgeglichen sein und alle erheblichen Änderungen der Einnahmen und Ausgaben enthalten, die zum Zeitpunkt seiner Aufstellung übersehbar sind (§ 34 Abs. 1 KommHV-Kameralistik). Ein Nachtragshaushaltsplan braucht nur die Vorgänge enthalten, in denen Änderungen vorgenommen werden¹¹.

Mit den Veränderungen bei den einzelnen Haushaltsstellen werden ggf. auch die seither über- und außerplanmäßigen Vorgänge planmäßig und ergänzen den Ansatz (Haushaltssoll). Danach sind diese Ansätze auch übertragbar nach § 19 KommHV-Kameralistik.

Wenn sich die über- und außerplanmäßigen Ausgaben über den gesamten Verwaltungshaushalt verteilen, bietet es sich aus Gründen der Vereinfachung an, eine Summe als Aufstockung der Deckungsreserve zu veranschlagen, anstatt die Haushaltsansätze bei den verschiedenen Ausgaben - Haushaltsstellen zu verändern. Die in dieser Aufstellung erfassten Beträge bleiben dann allerdings über- und außerplanmäßige Ausgaben. Unerhebliche Beträge können bei diesem Verfahren unberücksichtigt bleiben. Bei einer größeren Anzahl von über- und außerplanmäßigen Ausgaben sollten diese jedoch im Interesse einer besseren Übersicht in den Nachtragshaushaltsplan aufgenommen werden.

Enthält der Nachtragshaushaltsplan neue Verpflichtungsermächtigungen, sind deren Auswirkungen auf den Finanzplan (§ 24 KommHV-Kameralistik) anzugeben, außer-



Hans Schaller, Dipl.-Verwaltungswirt

dem ist die Übersicht nach § 2 Abs. 2 Nr. 2 KommHV-Kameralistik zu ergänzen (§ 34 Abs. 3 KommHV-Kameralistik).

¹ Ein Fehlbetrag kann sich z. B. durch sinkende Einnahmen oder steigende Ausgaben ankündigen.

² Die in Art. 68 Abs. 3 Nrn. 1 und 2 GO genannten Ausnahmeregelungen von der Verpflichtung zum Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung gelten nicht, wenn der Haushaltsausgleich gefährdet ist.

³ Durch eine solche Entwicklung können sich die Schwerpunkte im Haushaltsplan verschieben.

⁴ Ausgenommen der Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens und Baumaßnahmen, soweit die Ausgaben nicht erheblich und unabweisbar sind (Art. 68 Abs. 3 Nr. 1 GO).

⁵ Es ist möglich, dass eine Nachtragshaushaltssatzung nur zur Änderung des Stellenplanes erlassen wird.

⁶ Dies gilt auch, wenn sich z. B. neue Verpflichtungsermächtigungen mit Minderungen bisher nicht veranschlagter Verpflichtungsermächtigungen ausgleichen.

⁷ Relevant ist allein der Zeitpunkt der Beschlussfassung und nicht das Zustandekommen der jeweiligen Satzung.

⁸ Diese Ansätze dürfen nicht überschritten werden (§ 11 Abs. 1 Nr. 2 Satz 2 KommHV-Kameralistik).

⁹ So z. B. Kreditaufnahmen (Art. 71 Abs. 2 GO), der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, wenn in den Jahren, zu deren Lasten sie vorgesehen sind, Kreditaufnahmen geplant sind (Art. 67 Abs. 4 GO), der Höchstbetrag der Kassenkredite, wenn der Höchstbetrag für die Haushaltswirtschaft ein Sechstel der im Verwaltungshaushalt veranschlagten Einnahmen übersteigt (beim Eigenbetrieb tritt an Stelle des Verwaltungshaushalts der Erfolgsplan, Art. 73 Abs. 2 GO).

¹⁰ Muster: Anlagen 2 und 15 zu den VV-Mu-KommHV-Kameralistik

¹¹ Das gleiche gilt für die Anlagen zum Haushaltsplan.

Nicht nur im Wahlkampf, auch im Tagesgeschäft, im Beruf oder auch im privaten Bereich zeigt es sich, dass diejenigen, die es verstehen sich besser zu präsentieren und andere Verhaltensweisen besser lesen können, mehr Akzeptanz, Gefolgschaft und mehr Ansehen erfahren als andere.

Zu welcher Gruppe wollen Sie gehören?

Authentisch sein, so ankommen wie man tatsächlich ist, die eigenen Verhaltensweisen kennen und erfahren, das ist die Kunst, die man beherrschen sollte, wenn man sich in der Öffentlichkeit bewegt.

Seine Stärken ausbauen und mit seinen Schwächen kontrolliert umgehen, so steuert man den nachhaltigen Erfolg im beruflichen und politischen Umfeld.

Voraussetzung dafür ist allerdings, diese zu kennen, um im zweiten Schritt Methoden entwickeln zu können und sie bestmöglich

Richard David Precht, - wissen sie es wenigstens von sich?

- Wirke ich so, wie es meine?
- Wie finde ich mein berufliches und/oder politisches Profil, was zeichnet mich aus?
- Woran erkennt man mich und wofür stehe ich? Was sind eigentlich meine Interessen?
- Aus welcher Position heraus agiere ich?
- Weshalb fällt mir manches leicht und weshalb tue ich mich in anderen Dingen so schwer?
- Rede und Kommunikation:
- Welche Redetechnik passt zu mir und wie kann man aus dem Kommunikationsverhalten der anderen Rückschlüsse ziehen?
- Welche Argumentationsstrategie ist für mich die passende?
- An welchen Verhaltensweisen kann ich erkennen, wie sich der Gegner bzw. der Partner positioniert und wie kann ich das für



Jos Flieser

Jos Flieser

Dipl.-Ing. Univ. (TUM)

Master of Mediation

Zertifiziert als Berater für Wertesysteme (KieM)

Zertifiziert als Projektmanagement-Fachmann

DGQ-Auditor

Gastdozent an der Universität Weimar (Lehrstuhl für Baubetriebslehre, „Integrative Managementsysteme“)



einzusetzen. Methodenkompetenz wurzelt in der Persönlichkeit und Fähigkeiten hängen von den Motiven ab:

Dies in Einklang zu bringen ist ein bewährtes Vorgehen, das man **Professionalität** nennt.

Die Veranstaltung bietet genau dies an:

„Was bin ich?“ fragte Robert Lemke. „Wer bin ich - und wenn ja, wie viele?“, ergänzte

meine Absichten nutzen?

- Antizipieren Sie aus dem Gesagten und aus dem Verhalten des Gegenübers und holen Sie sich daraus gedankliche Vorsprünge.
- Lernen Sie methodische Kommunikationsstrategien kennen und erfahren Sie deren Wirkung.

Kritik, Angriffe, Spannungen, Konflikte

- Ärgere ich mich oder ärgert man mich?

- Manchmal werde ich zornig oder wütend, anderen ist dies dennoch egal.
- Woran liegt es? Wie geht man mit Ärger und Konflikten um und welche Maßnahmen wirken, um damit fertig zu werden?

Führung, Überzeugung und Verhandlungsgeschick

- Folgen Ihnen andere Menschen oder bleiben Sie mit Ihrer Meinung allein?
- Wie überzeugen Sie und weshalb sollten sich andere nach Ihrer Meinung richten?
- Reden Sie nur, führen Sie Monologe, bevorzugen Sie Dialoge oder verhandeln Sie schon?
- Führen ist ein dualer Prozess, der mit trivialen Empfehlungen nicht zu beherrschen ist.
- Nutzen Sie die Wesensmerkmale guter Führung und verschaffen Sie sich Wissen über die besseren Verhandlungsstrategien.
- Lernen Sie diese Strategien zielgerichtet einzusetzen.

Jos Flieser

14. bis 16. Oktober 2016

Das Seminar ist kostenpflichtig, Teilnehmerzahl 10

Näheres bei der Geschäftsstelle des BKB

PARLAMENT DER GENERATIONEN DEBATTIERT ZWEI TAGE IM MAXIMILIANEUM MÜNCHEN

Beim „Parlament der Generationen“ beschäftigten sich im Landtag 140 Teilnehmer aus ganz Bayern zwischen 16 und 83 Jahren mit dem demografischen Wandel. Am Ende der zweitägigen, wissenschaftlich begleiteten Politiksimulation wurden nach umfassenden Diskussionen die Beschlüsse von zwei eigenständigen Parlamenten verglichen. Dabei kam heraus: So groß sind die Unterschiede zwischen den Generationen gar nicht. Die Teilnehmer wurden im Vorfeld so ausgewählt, dass die eine Hälfte hinsichtlich Alter, Geschlecht und Migrationshintergrund weitgehend die gegenwärtige Bevölkerung Deutschlands repräsentiert, während die andere Hälfte ungefähr die Zusammensetzung im Jahr 2050 widerspiegelt.

Der Landtag hatte zwei Tage lang seine Säle und Besprechungsräume für das Parlament der Generationen geöffnet – eine Politiksimulation der Akademie für Politische Bildung Tutzing in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Landtag. Sie bildeten vier nach Altersgruppen eingeteilte Fraktionen: die Starter, die Macher, die Könner und die Kenner. In Ausschusssitzungen haben sie über Bildung, Pflege und den ÖPNV diskutiert, Kompromisse und Beschlussvorlagen erarbeitet und am Ende im Plenum darüber abgestimmt. Professor Dr. Ursula Münch, Di-

rektorin der Akademie für Politische Bildung bescheinigte den Teilnehmern großes politisches Talent und Landtagspräsidentin Barbara Stamm zeigte sich begeistert, mit welchem Engagement und mit wie viel Herzblut die „Parlamentarier der Generationen“ bei der Sache waren. Der Alterspräsident des Bayerischen Landtags Peter Paul Ganzer bestätigte am Ende, warum sich Enkel und Großeltern so gut ergänzen: „Die Jugend hat das Feuer. Aber wir Alten wissen, wo die Abkürzungen sind“. **MdL Hubert Aiwanger**, Vorsitzender der Landtagsfraktion der FREIEN WÄHLER und Landtagsvizepräsident **MdL Peter Meyer** freuten sich, dass sie unter den ausgewählten Teilnehmern auch einige der FW-Mitglieder begrüßen konnten.

Auch Klaus Förster, Ehrenvorsitzender der FW Oberfranken, in diversen kommunalen Gremien aktiv, durfte sich in der Gruppe der „Könner 2016“ einbringen. In der Diskussion wurde der demografische Wandel beleuchtet. Detailliert ging es in seinem Ausschuss um geeignete Maßnahmen, Abwanderungen aus einzelnen Regionen in die Ballungszentren entgegenzuwirken. Die Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs kam ebenso zur Sprache, wie die lokale Förderung junger Menschen bei den Arbeitsplätzen und bei bezahlbarem Wohnraum oder auch lebenserleichternde Strukturen für die betagten

Mitbürgerinnen und Mitbürger. Interessant war nach den Feststellungen von K. Förster, dass bei den Diskussionen und Ideen gerade bei älteren Teilnehmern die Zugehörigkeit zu Parteien eher eine untergeordnete Rolle spielte und den einzelnen Sachthemen mehr Bedeutung zukam. Bei den jungen „Startern“ zeigte sich in den Ausschüssen abschnittsweise bei der Meinungsbildung durch Schlagworte und Positionen deutlich die Zugehörigkeit zu bestimmten politischen Nachwuchsorganisationen. Einige der Forderungen und Thesen der „Macher“ stießen bei „Könnern“ und „Kennern“ übergreifend auf Unverständnis. Sicher wäre im Vorfeld auch hier eine Teilnehmerfilterung im Sinne des objektiven Ergebnisses dienlich gewesen.

Dennoch, und daran sollten sich vielleicht die „echten“ Parlamentarier orientieren, blieben die Beiträge und Gespräche ohne Angriffe; waren von gegenseitiger Achtung und konstruktivem Meinungsaustausch und der Suche nach optimalen Lösungen geprägt.

Übereinstimmend war von vielen der „Hobyparlamentarier“ zu hören, dass die Veranstaltung Spaß gemacht, und den persönlichen Erfahrungsschatz erweitert hat.

BSZ/BKB-KF



**LEITFADEN
PRESSEARBEIT**

www.bkb-bayern.de



**BESTELLUNG UNTER
[WWW.BKB-BAYERN.DE
/BESTELLUNG.HTML](http://WWW.BKB-BAYERN.DE/BESTELLUNG.HTML)**

SEMINARÜBERSICHT DES BILDUNGSWERKES IM 2. HALBJAHR 2016

September

Fr. 2.9.2016	Rhetorik - das A und O der Kommunikation	Portele	Mittelfranken (Adelsdorf)
Fr. 2.9.2016	Straßenausbaubeitrag	Geyer	Oberpfalz
Mi. 14.9.2016	Jugendarbeit in der Kommune	Ziegler	Mittelfranken (Röthenbach)
Fr. 16.9.2016	Straßenausbaubeitrag	Geyer	Oberfranken (Haig/Stockheim)
Fr. 16.9.2016	Erste Schritte - Von der Anmeldung zur sicheren Nutzung von Facebook	Freudenberger	Obbay.-West (Dachau)
Sa. 17.9.2016	Ziel/Zeit - Selbstmanagement	Dehler	Mittelfranken (Gerhardshofen)
Sa. 17.9.2016	Vergaberecht für kommunale Mandatsträger	Schaller	Mittelfranken(Scheinfeld)
Fr. 23.9.2016	Facebook - Fortgeschrittene - Funktion effektiv Nutzen	Freudenberger	Unterfranken
Fr. 23.9.2016	Unsere Gemeinde: fit für die Zukunft!?	Stallmeister	Obbay.-West (Pfaffenhofen/Ilm)
Fr. 23.9.2016	Der kommunale Haushalt zwischen Pflichterfüllung und Gestaltungsmöglichkeit	Puchta	Niederbayern
Fr. 23.9.2016	Die bayerische Bauordnung aus Sicht der Praxis	Wagner	Schwaben
Sa. 24.9.2016	Praktische Arbeit mit dem neuen CMS TYPO 3	M. Schmitz	Unterfranken
Fr. 30.9.2016	Dorferneuerung in Theorie und Praxis	Schneider	Mittelfranken (Hilpoltstein)
Fr. 30.9.2016	Workshop: „Die Problemverkehrschau pragmatische Lösungen für Verkehrsprobleme vor Ort“ - mit einer Verkehrsschau in der Praxis	Stock	Obbay.-West (Neufahrn b. Ech.)
Fr. 30.9.2016	Erfolgreicher politischer Auftritt mit einer eigenen Facebookseite	Freudenberger	Oberpfalz

Oktober

Sa.1.10.2016	Kommunikation	Dehler	Mittelfranken (Markt Erlbach)
Fr. 7.10.2016	Straßenausbaubeitragsrecht	Geyer	Unterfranken (Eschau)
Sa. 8.10.2016	Rhetorik Teil I	Dehler	Mittelfranken (Kammerstein)
Sa. 8.10.2016	Die Rechnungsprüfung	Schaller	Schwaben
Fr. 14.10.2016	Grundsätze des kommunalen Beitragsrechts	Kleiber	Niederbayern
Fr. 14.10.2016	Der kommunale Haushalt - Haushaltsplan - kein Zauberwerk. Lesen, verstehen und gestalten.	Zeltner	Oberpfalz
Fr. 14.10.2016 - So .16.10.2016	Coaching - Kandidatentraining - Näheres siehe FW 2/2016	Flieser	Oberfranken
Sa. 15.10.2016	Erfolgreicher politischer Auftritt mit einer eigenen Facebookseite	Freudenberger	Unterfranken
Sa. 15.10.2016	Rhetorik - das A und O der Kommunikation	Portele	Oberfranken (Thiersheim/WUN)
Sa. 15.10.2016	Kommunikationstraining: Präsentation und Auftreten in kommunalen Gremien	A. Schmitz	Niederbayern
Fr. 21.10.2016	Wer fragt, der führt	Henry	Mittelfranken (Roßtal)
Sa. 22.10.2016	Erfolgreiche Arbeit mit dem neuen TYPO 3	M. Schmitz	Niederbayern (Mainburg)
Sa. 22.10.2016	Kommunikationstraining - Schlagfertigkeit in jeder Situation	A. Schmitz	Unterfranken (Mellrichstadt)

Sa. 22.10.2016	Wie gehe ich als Moderator mit schwierigen Teilnehmern/Situationen um	Henry	Oberfranken (Burgkunstadt)
Fr. 28.10.2016	A & O der Kommunikation	Portele	Unterfranken
Fr. 28.10.2016	Der kommunale Haushaltsplan - kein Zauberwerk. Lesen, verstehen und gestalten	Zeltner	Mittelfranken (Weisendorf)
Fr. 28.10.2016	Die bayerische Bauordnung aus Sicht der Praxis	Wagner	Niederbayern
Sa. 29.10.2016	So gewinnen Sie die nächste Wahl	Knoll	Niederbayern

November

Fr. 4.11.2016	Gewinnung neuer Zielgruppen mittels Internet	Portele	Mittelfranken (Herrieden)
Fr. 4.11.2016	Rechnungsprüfung in der Kommune	Kolenda	Oberfranken
Fr. 4.11.2016	Facebook- Erste Schritte - Von der Anmeldung zur sicheren Nutzung	Freudenberger	Obbay.-West (Ebersberg)
Sa. 5.11.2016	Erfolgreiche Arbeit mit dem neuen TYPO 3	Schmitz M.	Oberpfalz
Sa. 5.11.2016	Bauleitplanung und Bayerische Bauordnung	Wagner	Obbay.-West (Unterhaching)
Do. 10.11.2016	Facebook Teil 1	Freudenberger	Mittelfranken (Markt Bibart)
Fr. 11.11.2016	Integration - Verpflichtung und Chance	Müller	Niederbayern (Geiselhöring)
Fr. 11.11.2016	Facebook- Erste Schritte - Von der Anmeldung zur sicheren Nutzung	Freudenberger	Oberfranken (Thiersheim/WUN)
Sa. 12.11.2016	Kommunikationstraining - Schlagfertigkeit in jeder Situation	A. Schmitz	Niederbayern (Wurmsham)
Sa. 12.11.2016	Facebook Teil 1	Freudenberger	Mittelfranken (Kirchensittenbach)
Sa. 12.11.2016	Konflikte schlichten und lösen	Dehler	Mittelfranken (Markt Erlbach)
Sa. 12.11.2016	Kommunalpolitische Arbeit zwischen den Wahlen	Stallmeister	Schwaben
Fr. 18.11.2016	Unsere Gemeinde: fit für die Zukunft!?	Stallmeister	Obbay.-West (Aschheim b. Mü.)
Sa. 19.11.2016	Facebook - Fortgeschrittene - Erstellen einer Seite oder Gruppe etc.	Freudenberger	Unterfranken
Sa.19.11.2016	Pressearbeit für lokale Printmedien	Knoll	Mittelfranken (Roßtal)
Fr. 25.11.2016	Stellung beziehen und souverän argumentieren	Portele	Unterfranken
Fr. 25.11.2016	Workshop: „Die Problemverkehrsschau pragmatische Lösungen für Verkehrsprobleme vor Ort“ - mit einer Verkehrsschau in der Praxis	Stock	Obbay.-West (Ebersberg)
Fr. 25.11.2016	Kommunale Rechnungsprüfung	Kolenda	Niederbayern
Sa. 26.11.2016	Kommunikationstraining - Moderation/Gesprächsführung in Gemeinderat & Ausschüssen	A. Schmitz	Schwaben

Dezember

Sa. 3.12.2016	Erfolgreiche Arbeit mit dem neuen TYPO 3	Schmitz M.	Obbay.-West (Erding)
Sa. 10.12.2016	Workshop: „Die Problemverkehrsschau pragmatische Lösungen für Verkehrsprobleme vor Ort“ - mit einer Verkehrsschau in der Praxis	Stock	Obbay.-West (Bad Tölz)

Das ständig aktualisierte Programm finden Sie auf unserer Homepage unter www.bkb-bayern.de

60 JAHRE DORFGEMEINSCHAFT

Freie Wähler Alling – Landkreis Fürstenfeldbruck – Oberbayern

Als am 1. März 1956, also vor 60 Jahren, die Dorfgemeinschaft Alling (DGA), die sich 1989 den Freien Wählern Bayern (FW) anschloss, aus der Taufe gehoben wurde, hatte der spätere Bürgermeister des neuen Alling, Matthias Friedl, vor allem ein Ziel vor Augen: Die Existenz der damals noch bäuerlich geprägten Gemeinde zu sichern. Er und seine Mitstreiter kämpften damals vor allem dafür, die rasant wachsende und kommunalpolitisch immer dominanter werdende Siedlung im unteren Allinger Moos, die 1907 durch ein königliches Dekret „Eichenau“ getauft worden war, loszuwerden. Die offizielle Trennung, die am 1. April 1957 von der Staatsregierung angeordnet worden war, wurde somit zur Geburtsstunde von Eichenau und des heutigen Alling. Der „streitbaren DGA“ sei die Selbstständigkeit von Alling und Eichenau zu verdanken, würdigte MdL Florian Streibl auf der Jubiläumsfeier im Bürgerhaus diese Leistung. Streitbar für das Gemeinwohl einzutreten, zeichne die FW aus, sagte der FW-Bezirkschef Oberbayern. Mit Blick auf die Flüchtlingskrise forderte Streibl, die Menschenwürde als Maxime zu nehmen und Respekt und Toleranz gegenüber den Fremden zu zeigen. Ferner sollte man sich in Deutschland wieder mehr auf Einigkeit und Recht und Freiheit besinnen, befand der Landtagsabgeordnete.

Weit mehr als hundert Bürger, darunter Vereinsvertreter, Freunde aus Eichenau, Gemeinderäte aller Fraktionen und Kommunalpolitiker aus dem ganzen Landkreis waren zu dem Festabend gekommen. Er sei begeistert von der regen Anteilnahme der Bevölkerung an dem Jubiläum, freute sich FW-Ortsvorsitzender Werner Neumann. Gut kam auch die Festrede von Hans Friedl an, dem FW-Kreis-



v.l.n.r. Hans Friedl, Florian Streibl, Hubert Aiwanger, Werner Neumann (Ortsvorsitzender), Hans Wieser (stellv. Landrat)

vorsitzenden und Fraktionssprecher im Allinger Gemeinderat. „Alling ist mit der DGA nicht schlecht gefahren, 1956 nicht und auch nicht nach 1957 bis heute“. Eine enge und gedeihliche Verbindung der Familie Friedl mit der DGA stellte Landratsstellvertreter Hans Wieser fest. Die Bundes- und Landespolitik aus FW-Sicht nahm FW-Bundes- und Landesvorsitzender MdL Hubert Aiwanger als Festredner ins Visier. Zuvor stellte er das 60-jährige Wirken der DGA als einen Zeitraum „beispielhafter Politik für den Bürger“ heraus. Der damalige Erfolg der DGA zeige, dass sich politisches Engagement lohne und kleine Organisationseinheiten oft mehr erreichen könnten als große. Egal ob kleine Schulen oder Bankfilialen schließen, um Kosten zu sparen, wenn Haus-

ärzte nicht mehr aufs Land ziehen, Hebammen aufhören oder kleinere landwirtschaftliche Betriebe aufgeben, „die Zeche zahlen immer die Bürger“, kritisierte Aiwanger. Er verurteilte in diesem Zusammenhang auch die Verhandlungen über das Handelsabkommen TTIP zwischen Europa und den USA, die „an den Bürgern vorbei“ geführt würden. Aiwanger wies zudem auf die Forderung nach einer „Volksbefragung in Bayern“ hin. 62 % der mittelständischen Betriebe seien gegen TTIP, da zu befürchten sei, dass vor allem Großkonzerne davon profitieren. Überdies bestehe die Gefahr, dass in Europa gewachsene Werte wie Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz ihre Bedeutung verlieren.

FW Alling/Manfred Amann

NEUES THEMA: DIE ÖRTLICHE RECHNUNGSPRÜFUNG IN DER PRAXIS – WIE UND WO FANGE ICH AN?

Die örtliche Rechnungsprüfung ist den ehrenamtlich Tätigen (Gemeinderat, Kreistag, Bezirkstag und Gemeinschafts-Versammlungen) als Instrument der Verwaltungskontrolle an die Hand gegeben, von dem sie in angemessenem Umfang Gebrauch machen sollten.

Aufgaben und Verantwortung der örtlichen Rechnungsprüfung sind am Umfang und an der Bedeutung der Prüfungsgebiete zu orientieren, wobei allerdings dem Ermessen des Prüfungsorganes eine ausschlaggebende Bedeutung zukommt. Dabei ist es naturgemäß schwierig, im richtigen Maß einzusteigen und Prüfungserfolge zu erzielen. Dem ehrenamtlichen Prüfer, der mit den Kassengeschäften, dem Verwaltungsvollzug, den haushaltsrechtlichen Problemen u.v.m nicht vertraut ist, sind hier zunächst Grenzen gesetzt. Die Rechnungsprüfer tra-

gen im Rahmen ihrer Funktion ein hohes Maß an Verantwortung.

Bei der Prüfung wird in der Praxis leider noch immer zu viel Zeit für Klein- und Kleinstbeträge verwendet! Nicht die Aufdeckung versäumter Skontoabzüge zeichnet ein gutes Ergebnis der Prüfung aus – Weichenstellungen aufgrund von Prüfungsergebnissen sind eine effektive Rechnungsprüfung!

Der Referent: Stefan Zeltner ist seit mehr als 25 Jahren in der Kommunalverwaltung tätig, seit 2002 als Kämmerer. Weiter kann er auf seine seit 2002 erworbene kommunalpolitische Erfahrung als Gemeinderat, Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss sowie im Rechnungsprüfungsausschuss zurückgreifen. Hier erhalten sie die Erfahrung vom Verwaltungsvertreter und kommunalen Mandatsträger.



Stefan Zeltner

JUGENDWORKSHOP IN AIDHAUSEN Landkreis Haßberge

„Gemeindliche Jugendtreffs – vorprogrammierter Ärger oder sinnvolle Freizeitmöglichkeit“ lautete der Titel des Seminars, mit dem Diplom-Sozialpädagoge Jürgen Ziegler vom Bildungswerk für Kommunalpolitik Bayern e.V. den Workshop in der Hermann-Schüßler-Halle in Aidhausen, Kr. Haßberge, das Treffen eröffnete.

Von der unerlässlichen Hausordnung, über sinnvolle Öffnungszeiten bis hin zu Sanktionen bei Regelverstößen gab Ziegler wichtige Ratschläge für einen funktionierenden Jugendtreff.

Wichtig sei vor allem, die Jugendlichen von Anfang an aktiv mit einzubinden: Sei es bei der Gestaltung des Raumes, der Erstellung von Konzept und Hausordnung oder der Benennung Verantwortlicher. Die guten inhaltlichen Aspekte des Referats gaben sowohl Bürgermeister Dieter Möhring und den anwesenden Gemeinderäten zu denken. Auch knapp 40 Jugendliche waren auf Einladung des Bürgermeisters zur Präsentation gekommen und es wurde ihnen so manche Regel ans Herz gelegt.

Im Anschluss an das Referat hatten Bürgermeister und Gemeinderat einen Workshop organisiert. Für die Jugendlichen galt es, sich für den Teilbereich zu entscheiden, der ihnen am meisten auf den Nägeln brennt. Nach anfänglichem Zögern wurden die Diskussionen



in den von Mitgliedern des Gemeinderats moderierten Arbeitsgruppen zunehmend lebhafter. Die vorbereiteten Pinnwände füllten sich mehr und mehr mit „Wunschpunkten“.

Sie sollten ihre Wünsche und Vorstellungen für ein attraktives Leben in ihrer Heimatgemeinde äußern und darüber mit den Kommunalpolitikern diskutieren.

Engagiert und konstruktiv setzten sich die Teilnehmer in vier Kleingruppen mit den Themen „Mobilität, Freizeitmöglichkeiten, Jugendräu-

me und Bauen/Wohnen auseinander. Heraus kamen zum Teil durchaus realisierbare Vorschläge zur Verbesserung der Lebensqualität für Jugendliche und junge Erwachsene.

Der Workshop sei eine gute Sache als Ausdruck der Wertschätzung für die Jugendlichen. „Das zeigt für mich den Willen, etwas zum Positiven in meiner Heimatgemeinde zu verändern“...meint Janina und ist schließlich überzeugt, dass der Gemeinderat auch auf die junge Generation hören wird.

FW Aidhausen

35 JAHRE FWG TIEFENBACH Landkreis Passau - Niederbayern

Die Ehrungen für verdiente, langjährige Mitglieder standen bei der Jahreshauptversammlung auf dem Programm. Als Ehrengast begrüßte Vorsitzender und Gemeinderat Uwe Urteil auch Landtagsabgeordneten MdL Alexander Muthmann, Gemeinderat Manfred Stolper, wurde zur Medaille für besondere Dienste um die kommunale Selbstverwaltung und Gemeinderat Josef Fehrer für seine Widerwahl in die Kreisvorstandschaft gratuliert.

Seit 35 Jahren sind Freie Wähler Tiefenbach im Gemeinderat vertreten.

Im Namen des Landesverbandes handigte MdL Alexander Muthmann 28 Mitgliedern Urkunden des FW Landesverbandes in Bronze, Silber oder Gold aus. Mit der höchsten Auszeichnung des Landesverbandes, der Ehrennadel in Platin, wurde Alois Brand geehrt, der seit 28 Jahren ununterbrochen für die FWG tätig ist. Für sein 25jähriges Ehrenamt als Schriftführer erhielt Robert Gawenda die Goldene Ehrennadel.

Als Gastredner referierte MdL Alexander Muthmann über die Landespolitik. Besonders ging er auf das Thema TTIP ein und warb für die Unterschriftensammlung der

Freien Wähler Bayerns für ein entsprechendes Volksbegehren. Vorsitzender Uwe Urteil monierte, dass die Gemeinden in ihren finanziellen Spielräumen zunehmend eingeschränkt

werden und bat Muthmann sich im Landtag für eine bessere finanzielle Mittelausstattung für die Kommunen einzusetzen.

FWG Tiefenbach



Die Geehrten, hintere Reihe von links: Hermann Markl (Bronze), Johann Stadler (Bronze), Gemeinderat Matthias Mautner (Gold), Werner Herböck (Bronze), Alois Edbauer (Gold), Wolfgang Grünberger (Gold), Anita Stolper (Gold), Manfred Stolper und Manfred Stolper jun. (Silber)
Vordere Reihe von links: Heinrich Fischl (Silber), Josef Fehrer, Alois Brand (Platin), MdL Alexander Muthmann und Vorsitzender Uwe Urteil.

Informationsgespräch der FREIEN WÄHLER im Europabüro der bayerischen Kommunen SCHLAGKRÄFTIGE KOMMUNALVERTRETUNG IN BRÜSSEL WICHTIGER DENN JE



im Bild von links: Gabi Schmidt, Joachim Hanisch, Maximilian Klein, Hubert Aiwanger, Ulrike Müller, Günther Felbinger, Florian Streibl

Brüssel. Digitalisierung, Freihandelsabkommen, Kreislaufwirtschaftspaket, EU-Vergabe- und Beihilferecht: Das Europabüro der bayerischen Kommunen in Brüssel muss sich derzeit um eine Fülle von Themen kümmern. Dort machte die FREIE WÄHLER Landtagsfraktion im Juni bei ihrer Informationsreise in Brüssel Station. Die Europaabgeordnete **Ulrike Müller**, Landtagsfraktionsvorsitzender **Hubert Aiwanger** sowie die Abgeordneten **Gabi Schmidt**, **Günther Felbinger**, **Florian Streibl** und **Joachim Hanisch** sprachen mit dem stellvertretenden Büroleiter **Maximilian Klein** über vieles, das Städten und Gemeinden im Freistaat auf den Nägeln brennt. „Rund 80 Prozent der Entscheidungen, die auf EU-Ebene getroffen werden, nehmen Einfluss auf kommunale Belange. Deshalb ist eine schlagkräftige Vertretung der bayerischen Kommunen hier in Brüssel wichtiger denn je“, so der kommunalpolitische Fraktionsprecher **Joachim Hanisch**.

Auch der Kampf der FREIEN WÄHLER gegen die Freihandelsabkommen wurde thematisiert. Durch TTIP, CETA und dem internationalen Dienstleistungsabkommen TiSA drohen weitreichende Eingriffe in die kommunale Daseinsvorsorge und den Verbraucherschutz, so die übereinstimmende Auffassung der Gesprächsrunde. „Deshalb werden wir unsere Unterschriftensammlung zur Volksbefragung der bayerischen Bürger über die umstrittenen Freihandelsabkommen weiter intensivieren. Die Staatsregierung muss dem ablehnenden Bürgerwillen Rechnung tragen“, so **Aiwanger**. Rund 20.000 Unterschriften seien von den FREIEN WÄHLERN bis Ende Juni gesammelt und im Bayerischen Landtag Ministerpräsident Seehofer überreicht worden. Weiter ging es in dem Gespräch um die sogenannte Folgenabschätzung zur Wasserwiederverwendung: „Da kommen auf unsere Kommunen erhebliche Investitionen zu, weil selbst im bereits geklärten Wasser viele Medikamentenrückstände nachgewiesen

werden“, so **Ulrike Müller**. Früher oder später müsse daher wohl zwingend mit der aufwändigen Aktivkohlefilter-Technologie gearbeitet werden. **Aiwanger** sprach von einer „regelrechten Wasservernichtung“. Durch immer höhere Fördermengen aus dem Untergrund gerate vermehrt belastetes Oberflächenwasser in die Grundwasservorkommen. Daher müsse die Regenwasserrückgewinnung wieder verstärkt genutzt werden, um Grundwasservorkommen zu schonen.

FW Landtag

Liebe Leserin, lieber Leser, damit Sie der „Freie Wähler“ im Postversand immer aktuell erreichen kann, melden Sie bitte Neumitglieder in Ihrem Verband, Adresswechsel oder Austritte an die BKB-Geschäftsstelle,
Berndorfer Straße 18, 95349 Thurnau;
Fax: 09228 9969567; Tel.: 09228 9969566;
E-Mail: bkb-bayern@t-online.de
Internet: www.bkb-bayern.de

Eine Umstellung oder Neuanmeldung von Postversand oder E-Mail-Bezug des FW ist jederzeit über die Homepage des Bildungswerkes unter www.bkb-bayern.de und die Rubrik „Newsletter“ möglich. Hier finden Sie auch das aktuelle Seminarangebot und können sich direkt zu Ihrem Wunschseminar anmelden.

Redaktionelle Beiträge nimmt die Redaktion des FW gerne unter E-Mail: redaktion@bkb-bayern.de bis zum **23. September 2016**, entgegen.

Möchten Sie regelmäßig die neuesten Freie Wähler-Pressemitteilungen in Ihrem Postfach finden? Dann schicken Sie bitte eine kurze E-Mail an die FW-Landesgeschäftsstelle in München (gstelle@freie-waehler.de) mit Nennung Ihres Namens, Ihres Ortsvereins, sowie Ihrer Email-Adresse.

Für namentlich gekennzeichnete Artikel zeichnet ausschließlich der Verfasser verantwortlich. Kürzungen behält sich die Redaktion vor.

Leider können nicht alle eingereichten Beiträge, wie Mitgliederversammlungen oder Geburtstage veröffentlicht werden. Vereinsjubiläen werden i.d.R. erst ab 25-jährigem Bestehen veröffentlicht. Die Redaktion bittet um Verständnis.

WWW.BKB-BAYERN.MOBI - Ergänzung des Internetauftritts des BKB für Smartphone & Co.



Das BKB bietet auch ein Angebot speziell für die Nutzer von Smartphones. Auf unserer neuen Website www.bkb-bayern.mobi haben wir eine Plattform geschaffen, die es Smartphone-Nutzern mit Internetzugang ermöglicht, zum einen das aktuelle Angebot an Seminaren des BKB speziell für ihr Medium aufbereitet bereitgestellt zu bekommen, zum anderen aber auch unterwegs einen schnellen und direkten Zugriff auf die Seminaranmeldung zu haben. Dabei ist das Angebot naturgemäß auf die für die Grundfunktionalität notwendigen Inhalte beschränkt; über Links bekommen Sie aber sowohl die Seminareinladungen

auf das mobile Gerät, als auch unsere Google-Maps Karten für die Anfahrt zu unseren Veranstaltungen.

Ich hoffe, Ihnen wird der Umgang mit der neuen Seite leichtfallen und wünsche mir eine Vielzahl von Anmeldungen auf unserem neuen Portal. Wenn Sie den nebenstehenden QR-Code mit ihrem Smartphone scannen, werden Sie automatisch auf unsere Seiten geführt.

Michael Schmitz

BASIS GEZIELTER ÖFFENTLICHKEITSARBEIT: DER REDAKTIONSPLAN

Mit der Einführung der neuen Typo3 - Version 6.2.4.LTS sind Vereinsvorsitzende und Webmaster gefordert! Es wird nicht möglich sein, den kompletten Inhalt der alten Webseite eins zu eins in die neue Version zu übernehmen. Daher müssen sich die Verantwortlichen Gedanken machen, mit welchen Inhalten die neue Seite bestückt werden soll.

Gestaltung und Organisation Ihrer Webinhalte

Ohne Planung kein ansprechender Inhalt - nutzen Sie den Neuanfang! Bilden Sie ein Redaktionsteam! Erarbeiten Sie gemeinsam einen Gestaltungsplan für den neuen Typo3-Webauftritt und für die zukünftige Öffentlichkeitsarbeit einen Redaktionskalender! In einem Workshop sind die notwendigen Schritte schnell abgearbeitet.

Erster Schritt – Ein Redaktionsteam zusammenstellen

Organisieren Sie als Vorsitzender ein Redaktionsteam, bestehend aus:

- dem Vorsitzenden (Impressum - Verantwortlicher)
- einem Webmaster (verantwortlich für die Webseitengestaltung und die Verarbeitung der Beiträge)
- einem Öffentlichkeitsreferenten (etabliert in der Vorstandschaft) und
- weiteren Redaktionsmitarbeitern (Mandatsträger - verantwortlich für die politischen Beiträge)
- Redakteur(e) für die Vereinsarbeit / Tipps / Unterhaltung / Inspiration / aktuelles Bildmaterial

Zweiter Schritt – Erarbeitung eines Layouts

Nehmen Sie sich Zeit für die Neugestaltung Ihres Webauftrittes. Denken Sie daran, dass die Webseite Ihre politische Visitenkarte im Netz darstellt. Ein eindrucksvoller und zeitgemäßer Auftritt wird mit vielen Klicks belohnt.

Denken Sie an Ihre **Zielgruppe: Die Bürger Ihrer Gemeinde!** Diese Zielgruppe sollte an erster Stelle stehen. Versetzen Sie sich in die Lage der Bürgerinnen und Bürger und fragen Sie sich, was diese gerne lesen, hören oder sehen.

Denken Sie an die Mandatsträger Ihrer Gruppierung! – Erstellen Sie ansprechende Profile der Persönlichkeiten! (ansprechendes Bildmaterial, Lebenslauf mit den relevanten Angaben über den politischen Werdegang...)

Denken Sie an die Darstellung der Vorstandschaft! – Entwickeln Sie ein transparentes Bild der Verantwortlichen mit ihren Funktionen!

Denken Sie an Ihre Wahlaussagen! - Stellen Sie Ihre politischen Positionen dar - Sie können als Beleg herangenommen werden, was erreicht wurde (oder auch nicht) und dienen der eigenen Erinnerung an die zentralen Aussagen.

Denken Sie an ansprechend gestaltete Seiten mit guten Aussagen und entsprechendem

Bild-/Videomaterial! Mit dem neuen Typo3-Webauftritt erschließen Sie nun endlich die mobilen Endgeräte - und diese dienen heute zu 90% der Informationsbeschaffung. Steht die Seite, muss für einen kontinuierlichen Informationsfluss gesorgt werden. Ohne einen Plan, geht auch hier nichts auf Dauer – kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit sollte das Ziel sein.

Dritter Schritt – Themen- /Redaktions-Kalender erarbeiten

Die politischen Themen sollten an erster Stelle stehen! Mit den für alle Menschen zur Verfügung



stehenden und einfach zu bedienenden Softwarelösungen ist es einfacher denn je, die eigene Meinung, Wahrnehmungen und Diskussionen zu politischen Themen den Zielgruppen bekannt zu machen. Ein Redaktionskalender bringt den Akteuren den notwendigen Überblick.

Welche Themen spielen momentan eine Rolle?

Politik, Gesellschaft, Lokales, Bildung ...

Welche politischen Aussagen wurden in der letzten Wahlkampagne gemacht?

Familie, Jugend, Entwicklung der Kommune, Umwelt ...

Entwickeln Sie einen Themenplan mit Ihren lokalpolitischen Schwerpunkten und den aktuellen lokalen Themen! Stellen Sie so einen Themenplan für Ihre Öffentlichkeitsarbeit zusammen. Ein Themenplan ist nicht nur wichtig, um ein Gefühl dafür zu bekommen, wie man einen möglichst langfristigen Themenplan zusammenstellen kann, sondern auch, um eine „Themen-Monokultur“ zu verhindern. Eine kontinuierliche Anpassung ist obligatorisch.

Redaktionskalender

Mit der Erstellung eines Redaktionskalenders erhalten Sie schnell einen Überblick zu welchem Zeitpunkt Sie aktiv werden müssen. Zunächst gilt es, alle bekannten Termine aus dem kommunalpolitischen Leben zusammenzustellen. Weiterhin werden alle gesellschaftlichen Termine der Kommune und des Vereins aufgenommen. Im nächsten Schritt wird festgelegt, zu welchem Zeitpunkt das Redaktionsteam tätig werden muss. Ein Beispiel: Eine Stadtratssitzung ist für den 14.

Juli angesetzt. Daraus könnten sich folgende Veröffentlichungen ergeben:

01.07. Terminankündigung der Stadtratssitzung vom 14.07.

02.07. Terminankündigung der eigenen öffentlichen Fraktionssitzung

08.07. Bekanntgabe der Tagesordnung vom 14.07.

11.07. politisches Statement der Fraktion oder eines Mandatsträgers zu einem bedeutenden Tagesordnungspunkt

15.07. Berichte der Mandatsträger zu den wichtigsten Tagesordnungspunkten, die Veröffentlichung kann sich auf mehrere Tage verteilen, je nach Bedeutung und Wichtigkeit.

In dem Kalender wird auch vermerkt, wer für welche Tätigkeit zuständig ist. Person A ist für die Pflege des Terminkalenders auf der Webseite verantwortlich, gibt die Vereinstermine an die Presse weiter, verfasst einen E-Mail-Newsletter an die Vereinsmitglieder, Person B stellt nach Bekanntgabe der Tagesordnung Bildmaterial zusammen, das zu den Themen passt. Person C ist für die Einstellung der abgegebenen Berichte auf der Webseite und den Social-Media-Plattformen verantwortlich.

Vierter Schritt Redaktionsteam

Organisation

Regeln Sie im Team eindeutig, wer für welche Aufgaben, Inhalte und Themen verantwortlich ist. Nur so kann sichergestellt werden, dass es zu keinen Missverständnissen kommt. Regeln Sie vor allem, bei welchen Artikeln im Namen der Gruppierung gesprochen wird und bei welchen sich der Verfasser eigenverantwortlich äußert. Beziehen Sie unbedingt die Mandatsträger in die Öffentlichkeitsarbeit ein! Sie besitzen in der Regel das Hintergrundwissen aus den Sitzungen.

Arbeitsmittel

Wenn die Berichterstattung und die Kommunikation mit den Zielgruppen aktuell und lebendig bleiben soll, so müssen auch die internen Arbeitsprozesse weiterentwickelt werden. Das setzt Arbeitsplattformen voraus, über die das Team immer und überall auf dem gleichen Informationsstand gehalten wird und die Autoren ihre Artikel/Kommentare/Tweeds schnell verfassen, absprechen und zur Veröffentlichung freigeben können.

Fünfter Schritt – Ergebnisse schriftlich fixieren!

Soll der Workshop mit Erfolg gekrönt werden, ist es unbedingt notwendig, die Ergebnisse schriftlich zu fixieren. Dieses Dokument stellt die Grundlage für die zukünftige Öffentlichkeitsarbeit dar.

Viel Erfolg mit Ihrem neu gestalteten Webauftritt!

Charlie Freudenberger

Fortsetzung von Ausgabe 1/2016

FACEBOOK POLITISCH NUTZEN

K. E. Freudenberger

Handhabung der ausgewählten Plattformen

6. Schritt: Welche Kenntnisse liegen über die Plattformhandhabung vor?

Plan: Bevor ein Kommunikationskanal politisch genutzt wird, in diesem Beispiel Facebook, sollten die Funktionen, die Handhabung und die Verhaltensregeln bekannt sein. Ist der Akteur Neuling auf diesem Gebiet, sollte er zunächst eine zurückhaltende Rolle einnehmen und die Plattform „belauschen“, um das Tool besser kennenzulernen und sich mit den Gepflogenheiten und der plattformeigenen Sprache vertraut zu machen. Das braucht etwas Zeit. Nichts überstürzen! Für den Einstieg bietet sich an, sich mit Freunden zu vernetzen und mit ihnen die Handhabung zu üben. Liegen die notwendigen Grundkenntnisse vor, kann mit dem Aufbau eines politischen Auftritts begonnen werden.

Facebook-Struktur

7. Schritt: Was ist bei der Erstellung eines Facebook-Kontos zu beachten?

Plan: Für eine Nutzung von Facebook muss zunächst ein Konto angelegt werden. Damit ist das Profil unzertrennlich verbunden, welches den eigenen Bedürfnissen entsprechend angelegt werden kann. Über das Konto können eine oder mehrere Seiten/Gruppen erstellt werden. Diese sind mit dem eigenen Konto verbunden, können jedoch jederzeit gelöscht oder auf „nicht öffentlich“ gesetzt werden. Für einen politischen Facebook-Auftritt bietet sich in erster Linie eine Facebook-Seite an. Nur dort stehen zusätzliche Tools (Z.B. Statistik, Impressum...) zur Verfügung. Über den Link: <https://www.facebook.com/pages/create/> wird das Menü für die Seitenerstellung erreicht. Für einen politischen Auftritt kommen zwei Auswahlmöglichkeiten / Seitenkategorien in Betracht: „**Unternehmen, Organisation oder Institution**“ für eine Organisation/Partei und „**Künstler, Band oder öffentliche Person**“ für eine Person.

Seitenerstellung

8. Schritt: Worauf ist bei einer Facebook-Seitenerstellung zu achten?

Wurde eine entsprechende Seitenkategorie ausgewählt und die ersten geforderten Anga-

ben gemacht, ist eine Facebook-Seite sofort öffentlich und jedem Internetnutzer sichtbar. Das sollte im Bereich **Seite - Einstellungen** zurückgenommen werden, um den Seitenauftritt in aller Ruhe zu gestalten.

Zunächst müssen im Bereich **Einstellungen** die notwendigen Grundeinstellungen für die Seite vorgenommen werden. Danach sind im Bereich **Info** weitere Angaben zu machen. Von besonderer Bedeutung ist dort der Bereich **Impressum**. Keine Seitenveröffentlichung ohne ein Impressum. (Hilfe zu korrekten Impressumsangaben kann die Seite von E-recht24 liefern. Link: <http://www.e-recht24.de/impressum-generator.html>)

Bildmaterial spielt auf Facebook eine große Rolle. Es wird ein **Titelbild** und ein **Profilbild** benötigt. Dazu unbedingt die Bildgrößen- und / formatvorgaben von Facebook berücksichtigen. Profilbild (180x180 Pixel = digitale Visitenkarte), ist wichtiger als das Titelbild (850x351 Pixel). Auf die Wiedererkennung (CD = Corporate Design) achten!

Bei Bild- und Videomaterial immer darauf achten, dass die notwendigen Rechte dafür vorliegen. (UrhG, KunstUrhG,...)

Eventuell **Meilensteine** einstellen (Gründung, Einzug in ein Gremium, Ehrungen...)

Facebook bietet für die Seitenadministration mehrere Rollen an (Administrator, Redakteur, Moderator, Werbetreibender, Analyst. **Einstellungen – Rollen für die Seite**). Der Seitenersteller ist automatisch Administrator. Ein enger Vertrauter sollte als zweiter Administrator eingesetzt werden, falls vom eigenen Konto einmal kein Zugriff mehr möglich sein sollte. (Z.B. Konto gehackt, von Facebook gesperrt,...)

Den Webauftritt bekannt machen

9. Schritt: Wie wird eine Seite bekannt gemacht?

Plan: Ein Facebook-Kontoinhaber, der bereits über einen großen Freundeskreis verfügt, kann aus diesem und aus Gruppen, mit denen eine Verbindung besteht, alle Freunde / Gruppenmitglieder direkt zur Seite einladen. Die Auswahl sollte gezielt erfolgen.

Es darf nicht vergessen werden, die Webpräsenz auch in allen zur Verfügung stehenden Verbreitungsmöglichkeiten zu bewerben. (Z.B. E-Mail, Website, Visitenkarte, allen Publikationen...) Zusätzlich auch mit QR-Code.

Ziele erreichen

10. Schritt: Wie können die gesteckten Ziele erreicht werden?

Bei einem politischen Facebook-Auftritt ist es wichtig, die Zielgruppen mit den passenden Beiträgen anzusprechen. Dafür sollten die Erwartungen der Zielgruppen und die Reaktionen auf die eigenen Beiträge immer im Auge behalten und ausgewertet werden (Seite-Statistik).

Auf Plattformen wie Facebook ist Interaktion oberstes Gebot. Eine Facebook-Seite darf nicht als statische Seite angesehen werden. Um mit den Zielgruppen zu kommunizieren / interagieren bedarf es eines entsprechenden eigenen Verhaltens:

- **Anspruchsvolle, zur Zielgruppe passende Beiträge (=Posts) erstellen**, gepaart mit stilvollen Auflockerungs-Posts.
- Die **Zielgruppen zur Interaktion** animieren (Fragen stellen, mit kurzen interessanten Anreißern zum Weiterlesen anregen...)
- Auf Facebook-Nutzer, die auf Beiträge / Posts einen „**Kommentar**“ hinterlassen, sollte in angemessener Zeit reagiert werden und wenn es nur ein „**Gefällt mir**“ ist.
- **Kontinuierlicher, aber angemessener Informationsfluss** (nicht belästigend werden) zu passenden Zeitpunkten posten (Seitenstatistik auswerten)



Notwendigkeiten:

- **Eigene Website** - Jeder politische Auftritt auf Social Media-Plattformen sollte immer in Verbindung mit einer eigenen Website erfolgen (Auf Smartgeräte optimierte Website ist ein Muss).
- **Auftritte bewerben** - Alle Web-Auftritte müssen, wo immer möglich, gegenseitig beworben werden.
- **Öffentlichkeit herstellen** - Eine politische Person/Organisation/Gruppierung/Partei sollte immer für Öffentlichkeit sorgen, wo immer es möglich und angebracht ist.
- **Mandatsträger liefern Inhalte** - Dazu sind alle Mandatsträger aufzufordern, entsprechende Beiträge zu liefern.
- **Kandidaten bekannt machen** - Nicht zu vergessen ist der Aufbau und die Bekanntmachung von aufstrebenden politischen Persönlichkeiten, die ein Mandat anstreben. Dazu bieten sich die eigenen Plattformen hervorragend an.

Nutzen Sie die Möglichkeiten und nehmen Sie den Web-Auftritt in die eigenen Hände. Viel Erfolg für Ihren Auftritt.

Charlie Freudenberger